

Gabelstaplerfahrer - Ausbildung

Befähigungsnachweis nach DGUV Vorschrift 68, § 7 „Flurförderzeuge“ (bisher BGV D27 § 7)

Hintergrund:

Über 1.500 Arbeitsunfälle und 2 % aller tödlichen **Betriebsunfälle** werden jährlich durch **fehlerhafte Benutzung von Flurförderzeugen** verursacht. Gemäß § 7 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ dürfen nur Personen mit der Bedienung solcher Geräte beauftragt werden, wenn diese mind. 18 Jahre alt, für diese **Tätigkeit geeignet und ausgebildet** sind. Ihre **Befähigung muss nachgewiesen werden** (Befähigungsnachweis).

Dauer: 1 Werktag Intensivkurs bzw. Samstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Min. 4 Personen / Max. 8 Personen Termin nach Vereinbarung

Ziele:

Theoretische und praktische Ausbildung im sicheren und wirtschaftlichen Umgang mit Flurförderzeugen mit dem Ziel, den Gabelstaplerfahrausweis zu erwerben.

Inhalte:

- Inhalte der DGUV Vorschrift 68, §7 - "Auftrag zum Steuern von Flurförderzeuge"
- Forderungen aus Normen und Vorschriften
- Verantwortung des Gabelstaplerfahrers
- Aufgaben des Gabelstaplerfahrers
- Vorstellen der verschiedenen Antriebsarten von Gabelstaplern und deren Sicherheitsanforderungen
- Sicherer Einsatz von Gabelstaplern im Betrieb und Werkverkehr
- Praktische Ausbildung
- Prüfung der vermittelten Inhalte (Theorie und Praxis)
-

Zielgruppe:

Personen, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten Gabelstapler benutzen.

Voraussetzungen:

Der / die auszubildende Mitarbeiter / Mitarbeiterin muss **mind. 18 Jahre** alt sein. **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung. Außerdem muss die **Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung** für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (**G25**) nachgewiesen werden.

- Für die Ausstellung des Fahrausweises benötigen wir ein Passbild neueren Datums

- Sicherheitsschuhe
- Handschuhe
- Helm

Um die Arbeitssicherheit auf hohem Niveau zu halten, ist der Unternehmer nach **DGUV Vorschrift 1 § 4** verpflichtet, die Versicherten mindestens einmal jährlich zu unterweisen. Die **jährliche Unterweisung** dauert einen halben Tag und dient der Weiterbildung und Auffrischung des Gelernten.

Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Kurs:

Mindestalter 18 Jahre und gesundheitliche Eignung (**G25**) für das Steuern von Gabelstapler.

Kosten:

Gabelstaplerschein nach Termin	185,00 € inkl. MwSt. -ca. 8 Std.-
Jährliche Unterweisung nach Termin	65,50 € inkl. MwSt. -ca. 4 Std.-
Zusatzausbildung Schubmast nach Termin	101,50 € inkl. MwSt. -ca. 4 Std.-